

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Löning, Hans-Michael Goldmann, Michael Link (Heilbronn), Christian Ahrendt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Europäische Transparenzinitiative aktiv unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat am 8. November 2005 eine Transparenzinitiative ergriffen und am 3. Mai 2006 das Grünbuch Europäische Transparenzinitiative u. a. mit dem Ziel vorgelegt, die Informationen über die nationalen Empfänger von EU-Geldern offen zu legen.

Etwa 80 Prozent des EU-Haushalts, insbesondere die Mittel für die Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik unterliegen jedoch der „gemeinsamen Verwaltung“, so dass die von der EU bereitgestellten Mittel nicht durch EU-Institutionen, sondern durch die Mitgliedstaaten selbst verwaltet und an die Empfänger weitergeleitet werden. Eine bindende Verpflichtung der Mitgliedstaaten, der Öffentlichkeit Informationen über die Empfänger der finanziellen Zuwendungen zu geben, besteht derzeit nicht. Die Transparenzinitiative der Kommission stößt somit an die Grenzen der freiwilligen Zusammenarbeit durch die Mitgliedstaaten.

Vor allem auf Initiative von Nichtregierungsorganisationen wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Mitgliedstaaten bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen, um Informationen über die Empfänger finanzieller Zuwendungen der Europäischen Union zu veröffentlichen. So gilt zum Beispiel in Dänemark das Personendatenschutzgesetz (Persondataloven) sowie das Gesetz zum Zugang zu öffentlichen Verwaltungsakten („Offentlighedsloven“), das den Zugang zu allen elektronischen Informationen gewährt.

Vergleichbare Regelungen gibt es bisher in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem in Großbritannien, den Niederlanden und Estland. In weiteren Ländern werden entsprechende Maßnahmen derzeit diskutiert oder befinden sich vor der Umsetzung.

Transparenz von Verwaltungshandeln muss oberste Maxime sein, um Missbrauch von Steuermitteln zu bekämpfen und das Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln zu stärken. Die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachvollziehen zu können. Die Europäische Kommission schlägt nach den Ereignissen und Vorwürfen der letzten Jahre eine möglichst weitgehende Transparenz beim Umgang mit europäischen Mitteln vor, um beschädigtes Vertrauen in ihre Arbeit wieder aufzubauen. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies und unterstützt die Kommission bei diesem Ziel.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich aktiv für die Umsetzung der in der Transparenzinitiative verfolgten Ziele einzusetzen;
2. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass anfragenden Bürgern die notwendigen Informationen über Empfänger von finanziellen Zuwendungen der EU vorliegen;
3. Daten über die Identität der Empfänger sowie Gegenstand, Dauer und Summe der finanziellen Zuwendungen vollständig und in einer für die Öffentlichkeit verständlichen Form bereitzustellen und dabei darauf zu achten, dass die Balance zwischen Interesse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewahrt bleibt;
4. die Behörden zu verpflichten, genau zu begründen, wenn Daten über finanzielle Zuwendungen der EU im Einzelfall nicht veröffentlicht werden können;
5. ein Internetportal im Benehmen mit den Bundesländern und der Europäischen Union zur Veröffentlichung und Abfrage dieser Informationen einzurichten.

Berlin, den 27. Juni 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**